

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 53 (1939)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armoiries de la maison Stanga à Giornico. M. Alf. Lienhard-Riva a publié dans le N° 1 de la « Rivista storica Ticinese » 1939 sous le titre: *Gli stemmi su casa Stanga in Giornico* la description d'une cinquantaine d'armoiries peintes sur la façade de cette maison. Ces armoiries dont plusieurs sont devenues indéchiffrables, et qui ont été restaurées plus ou moins heureusement, la dernière fois en 1937, sont celles de personnages suisses ou étrangers qui passèrent dans cette maison dans les années 1580—1600. Parmi les Suisses nous relevons les noms de Peter Gisler, d'Uri, bailli de la Riviera, 1583, Kaspar Gut d'Uri, bailli de la Léventine 1586 J. B. Pellanda, lieutenant-baillival de la Riviera, 1588, avec la bannière du district du même nom, Andreas Lussi, d'Unterwald, 1589, Leonhard Forer, d'Uri, 1589, Walter Imhof d'Uri 1590, le colonel Melchior Lussi 1589, Johannes Lussmann, d'Uri, bailli de la Léventine 1589. M. Lienhard-Riva attribue ces fresques aux peintres J. B. Tarrilli, et J. D. Caresana, natifs du Luganais, qui décorèrent en 1589 l'église S. Pérégrin à Giornico. D. D.

Bibliographie.

E. FRH. V. BERCHEM, D. L. GALBREATH und OTTO HUPP, **Die Wappenbücher des Deutschen Mittelalters.** Beiträge zur Geschichte der Heraldik, Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung. Verlag für Standesamtswesen G. M. B. H. Berlin.

Der Inhalt, der unter vorstehendem Titel erschienenen Publikation umfasst: 1. Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, zusammengestellt von E. Frh. v. Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp. Mit einem Anhang: Zur Datierung einiger Wappenhandschriften von Otto Hupp (S. 1—114). 2. Die Herolde und ihre Beziehung zum Wappenwesen von Frh. v. Berchem (S. 117—219). 3. Chronologisches Verzeichnis der Wappenbücher (S. 220). 4. Verzeichnis der Besitzer der Wappenbücher (S. 221). 5. Chronologisches Verzeichnis der Herolde (S. 222/23).

Es liegt eine schöne Anerkennung für das Wirken unserer Gesellschaft darin, dass sich die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin entschloss, die s. Z. im Heraldischen Archiv erschienene Inventarisierung der Wappenbücher des deutschen Mittelalters neu herauszugeben und zu vervollständigen. Als diese sehr wertvolle Arbeit das erstemal in den Spalten unserer Zeitschrift erschien (1925, 1926 und 1928), wurden wohl hundert Separatabzüge erstellt, doch waren diese längst vergriffen. Einer Neuherausgabe wollte sich unsere Gesellschaft nicht unterziehen. Umso lebhafter unterstützte sie die durch Dr. Kurt Mayer, den Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung, unternommene Neubearbeitung, indem sie die vorhandenen Klischees zur Verfügung stellte. Zu den 68 Wappenbüchern, die s. Z. im Heraldischen Archiv beschrieben wurden, gesellten sich indessen ein Dutzend neue Nummern, so dass wir heute insgesamt über 80 mittelalterliche Wappenbücher auf deutschem Boden eingehend unterrichtet sind. Die beigelegten 78 Illustrationen gewähren einen sehr guten Einblick in die einzelnen Handschriften.

Anschliessend an diese Inventarisierung knüpft Otto Hupp einen Exkurs über die Datierung einiger Wappenhandschriften an. Die Weingartner Liederhandschrift setzt er, gestützt auf die Bilder und Wappen, später an als die bekannte Heidelberger Liederhandschrift. Für das Donaueschinger Wappenbuch weist Hupp nach, dass es (wie das Buch selber sagt), 1433 und nicht wie manche annahmen, zwischen 1448 und 1470 entstanden ist. Besonderes Interesse verdienen die Ausführungen über das Wappenbuch von St. Gallen, früher Haggenberg'sches Wappenbuch genannt, das aber nicht von Haggenberg (1483) stammen kann, sondern um 1470 bereits fertig vorlag. Eingehend erörtert Hupp die Verwandtschaft dieser St. Gallerhandschrift mit der sogenannten Ingeram'schen, einem Berlinerwappenbuch, einer Wienerhandschrift und den Fragmenten in Nürnberg, zu denen sich neuestens ein Eichstätter Manuskript gesellt. Für alle diese Wappenhandschriften sind z. T. die gleichen Schablonen verwendet worden, was auf gemeinsamen Ursprung hinweist. Die Frage der Herkunft ist indessen noch nicht restlos abgeklärt.

Im zweiten Teil des Werkes: Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen, setzt sich van Berchem mit Professor Dr. Felix Hauptmann auseinander, der den Herolden, „besondere Kenntnisse des Wappenwesens absprach und in ihnen lediglich Boten und Ausrufer, sowie Sänger und Gelegenheitsdichter“ sehen wollte. Demgegenüber führt v. Berchem zunächst eine Reihe von Ansichten neuerer Wissenschaftler an, die durchaus der Auffassung sind, „dass die Pflege der Wappenkunde in den Händen der Herolde gelegen habe und sie eingehende Kenntnisse von den Wappen hatten.“ Darüber hinaus weist aber Berchem an Hand einer reichen Quellenliteratur nach, dass „1. die Herolde schon früh die Pflege des Wappenwesens in Händen hatten, 2. dass sie eine Kunstsprache entwickelten und alle die Kenntnisse von den Wappen hatten, die man zu ihrer Zeit überhaupt von den Wappen haben konnte, 3. dass sie diese Kenntnisse beruflich verwerteten und sie in mannigfaltiger Weise künstlerisch oder literarisch zum Ausdruck brachten, 4. dass diese Überlieferungen für uns wertvoll genug sind, um das fast einstimmige Urteil: wir hätten in den Herolden die Träger heraldischer Kunst und heraldischen Wissens zu erkennen, zu rechtfertigen; und 5. dass mit ihnen daher nicht ‚aufgeräumt‘ werden kann.“ Ein reiches Bildermaterial (62 Illustrationen) vervollständigt die Darlegungen, die, von einigen Nebenfragen abgesehen, sich in der wissenschaftlichen Welt wohl durchsetzen werden.

P. Rudolf Henggeler.

I. Es sei mir gestattet als Anhang an vorliegende vortreffliche Beschreibung noch einige Erläuterungen über einige neu hinzugekommene Text-Nr. der Neuaufgabe anzufügen.

Bald nach Abschluss der ersten Auflage i. Schweizer Arch. f. Her. 1929 war ich in der Lage, Herrn Prof. O. Hupp, als unseren vielgeschätzten Altmeister der Heraldik, der auch jederzeit in selbstlosester Weise allen ernstesten Interessenten Einblick in seine umfassenden Sammlungen und Aufzeichnungen gestattete, nacheinander 3 weitere Wappenbücher zu melden, die hier unter Text-Nr. 74, 76 und 78 Aufnahme fanden.

II. Zu Nr. 76: Das *Miltenberger Wappenbuch*, fühle ich mich aus Dankbarkeit gegen den leider verstorbenen Hrn. Grafen Henry Chandon-de-Briailles, Paris, zu erwähnen verpflichtet, dass mir dieser edle Herr im Gefolge einer sehr aufschlussreichen Korrespondenz ein vollständiges, vorzügliches Photoexemplar dieses schönen Wappenbuches in liebevollster Weise überliess. Aus weiteren Mitteilungen des Hrn. Grafen Chandon ergab sich die für deutsche Heraldiker interessante Feststellung, dass ihm vor kurzem auch die Erwerbung des vor etwa 30 Jahre im Ausland verschollenen sog. *Stadion-Wappenbuches* — aus d. J. 1560/70 — gelang, das wegen seiner Reichhaltigkeit und mehr noch wegen bestimmter Beziehungen zu älteren Wappen-Quellen, soviel mir scheint, eine eingehendere Würdigung lohnen würde. Der jetzige Besitzer, Hr. Graf Chandon in Paris, ein Bruder des Verstorbenen, ist nicht weniger entgegenkommend.

Nr. 79: Die *St. Gallener Wappenrolle* ist ein beachtenswerter Fund für das Bodenseegebiet, und die von Hrn. A. Bodmer begonnene Veröffentlichung derselben i. Schweizer Arch. f. Her. wird daher lebhaft begrüsst.

III. Als eine weitere ausgiebige Wappenquelle für deutsche Gebiete wäre noch zu erwähnen das Ancien Armorial équestre de la Toison d'or et de l'Europe au XVe siècle, par L. Larchy, Paris 1890, vom Heraldiker Jean Lefèvre, Sr de St-Rémy, gewöhnlich *Toison d'Or* benannt, der von 1430—1467 wirkte und in ähnlicher Anordnung wie Gelre ganze Wappenserien nach Ländern, Fürsten und Gefolge bringt. Unter Allemagne findet man S. 40—46 den ganzen Hoch- und Landadel der Habsburgischen Erblande Österreich, Kärnten und Tirol mit ihren 175 Wappen-Schilden reproduziert.

Wenngleich dieser „Toison d'or“ französisch-flandrischer Herkunft ist, so scheint seine Würdigung hier als Wappenquelle für deutsche Gebiete umsommer gerechtfertigt, als im Textteil auch eine lehrreiche Schilderung über Amt und Persönlichkeit der Herolde gegeben wird, wie sie Fhr. v. Berchem in seiner „vorläufigen Materialsammlung“ (s. II. Teil) anstrebt.

Als kleiner Beitrag für österreichische Herolde folgt ein Eintrag im *Innsbrucker Wappenbuch* (s. Text-Nr. 64) — früher auch Codex Schneeberg benannt (auf S. 134 Hans v. Bubenhofen ist Hofmeister zu Urach anno 1474) — auf S. 30: „Die sint die 3 Hauptkönigsreiche und Land zu India, Wappen als sie des Röm. Kunig Friedrich, geb. v. Österreich, *Herolt Conrat* angegeben haut (sic) und sprach: er wär selbst i. d. Land zu India gewesen und wär ze St. Thomaskirchen ze Ritter geschlagen“. Gemeint ist hier wohl der Jerusalem-Ritter Conrat Grüneberg, Verfasser des berühmten Wappenbuches.

IV. Eine weitere Notiz: in den Kunstdenkmälern des Hauses Habsburg, Bd. XXI (aus einem Innsbrucker Codex) „Konrad v. Salburg wird 1479 13. XII. zum Kaiserl. *Wappen- und Harnischmeister* vom Kaiser aufgenommen“.

Fhr. v. Botzheim, München, korresp. Mgl.

Der Greif. Eine Geschichte des Buchdrucker-Wappentieres, mit einem Kalender auf das Jahr 1939. Bauersche Giesserei, Frankfurt am Main. 12^o. 60 S. Mit 6 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Texte.

Wie allgemein bekannt, führen die Jünger Gutenbergs den sagenhaften Vogel Greif als Berufszeichen und Wappentier. In einer reich und geschmackvoll ausgestatteten Arbeit geht Dr. Konrad F. Bauer zunächst der Naturgeschichte des Greifen nach, um dann die tiefere Bedeutung dieses rätselhaften Wesens aufzuzeigen, das schon die Babylonier kannten. Wie die äussere Form, so wandelte sich auch die geistige Bedeutung. Für den Heraldiker sind vor allem die Abschnitte über das Vorkommen des Greifen in den Staats- und Privatwappen von besonderem Interesse. Dass Friedrich III. den Buchdruckern ihn als Helmzier verliehen habe, ist unhaltbar. Erst seit dem 17. Jahrhundert finden wir den Greifen im „Buchdruckerwappen“. Seine Form hat sich übrigens auch da bis auf unsere Tage mehrfach geändert, wie die auch künstlerisch interessanten Belege zeigen.

P. Rudolf Henggeler.

Der Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold. Band 1, Heft 1, 1939. Auftragsweise beim Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke in Görlitz.

Mit Freude hören wir, dass die bestbekannte Vierteljahrsschrift für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, die von 1872 bis 1931 erschien, dann aber infolge ungünstiger Zeitverhältnisse eingehen musste, wieder erstanden ist. Und mit ebensogrosser Genugtuung konstatieren wir, dass „Der Herold“ bemüht ist, in vornehmer Weise seiner Aufgabe sich zu widmen, ohne dem bekannten Rassenwahn zu verfallen. Möge es ihm vergönnt sein, die gute, alte Tradition allzeit hochzuhalten. In diesem Sinne entbietet das Schweiz. Archiv für Heraldik der Schwesterzeitschrift die besten Wünsche.

INSAM THEO, *Die Nachkommen des Anton Gall* (1715—1791), Bürgermeister von Weilderstadt (Württ.) und der Catharina Beyerle, Nürnberg 1938. Im Selbstverlag, Nürnberg-N., Maxfeldstrasse 23. 8°, 142 S.

Wenn wir hier kurz auf diese interessante und reichillustrierte Publikation aufmerksam machen, geschieht es deshalb, weil in die Nachkommenschaft der zweitältesten Tochter des Bürgermeisters Anton Gall, Maria Walburga, auch die Familie des gegenwärtigen Bischofs von Basel, Msgr. Franz von Streng, hineingehört. Die genannte M. Walburga war verehelicht mit Franz Xaver Beck; die jüngste Tochter aus dieser Ehe, Eva Maria Walburga, heiratete Joh. Bapt. von Hofer. Ein Sohn aus dieser Ehe, Franz Anton Xaver, war mit der aus Wil (Kt. St. Gallen) stammenden Johanna von Wirz-Rudenz (nicht Würz, wie es S. 37 heisst) verehelicht, die die Grosseltern des genannten Bischofs mütterlicherseits wurden.

Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa. 1. Lieferung. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig.

Wir möchten hier auf diese Neuerscheinung aufmerksam machen, die zwar nicht direkt das Gebiet der Heraldik beschlägt, aber bei der engen Verbindung in der vielfach die Münzen zur Heraldik stehen, doch auch für die Wappenkunde von grossem Interesse ist. Da in diesem Werke auch die Schweiz berücksichtigt wird, verdient es auch bei uns alle Beachtung.

Gesellschaftschronik — Chronique de la Société.

Vereinigung für Familienkunde St. Gallen-Appenzell. 6. Jahresbericht pro 1937. Im vergangenen Jahre bewegte sich die Tätigkeit unserer Vereinigung im gewohnten Rahmen. Auch die Mitgliederzahl hat keine Veränderung erfahren. Indessen steht für das kommende Jahr ein Mitgliederzuwachs in Aussicht, da einige Gäste unserer Veranstaltungen sich zum Beitritt gemeldet haben.

Die satzungsgemäss vorgesehenen 9 Mitgliederversammlungen wurden nach Programm abgehalten und wiesen stets einen erfreulichen Besuch auf. Wieder stellten sich für grössere Vorträge eine Reihe von Referenten zur Verfügung und zwar:

Prof. Dr. P. Boesch (Zürich): „Die Wappentoggenburgischer Geschlechter“.

Dr. A. Schmid: „Das Haus zur Flaschen“.

Johs. Seitz: „Auf einer Wappenfahrt“.

E. Trachsler (Zürich): „Wappen, Fahnen und Siegel von Uri“.

Dr. A. Schmid: „Die Högger vom Höggersberg“.

Johs. Seitz: „Das Chorherrenstift Beromünster“.

Dr. C. Moser-Nef: „Vom mittelalterlichen Lehenwesen“.

Dr. C. Moser-Nef: „Vom Stab in der Rechtssymbolik“.

Th. Bridler (Bischofszell): „Das Gerichtswesen in Bischofszell“.

Th. Bridler (Bischofszell): „Das letzte Blutgericht zu Bischofszell 1767“.

Diese Darbietungen und die sich daran anschliessenden Diskussionen boten vielfache Belehrung und manche Anregungen. Wie üblich waren die Zusammenkünfte auch stets begleitet von zahlreichen kleineren Mitteilungen über Forschungsgegenstände und -Ergebnisse, Vorweisungen und Besprechungen von Literatur, Erläuterungen zur Forschungshilfe, Arbeitsmethodik und dergleichen. Eine Sitzung war der freien Aussprache auf genealogischem Gebiet gewidmet.

Am 3. Oktober beteiligte sich unsere Vereinigung in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Heimatmuseumsfreunde Rorschach an der Herbstexkursion des historischen Vereins, die unter der Führung von Herrn Dr. h. c. G. Felder die Besichtigung der Ruine Grimmenstein zum Ziele hatte. Anschliessend folgte der Besuch des alten Kirchleins von St. Margarethen, dort Orientierung durch Herrn Konservator F. Willy und am Abend ein Vortrag des Exkursionsleiters über die Geschichte der Freiherren von Enne und ihrer Burg Grimmenstein.

Die Bewältigung grösserer Aufgaben erfordert viel Zeit und arbeitsfreudige Mitarbeiter, was beides nicht immer leicht zu finden ist. Wir sind aber doch einen Schritt weitergekommen. So ist von unserem Mitglied, Herrn Stadtarchivar Dr. A. Schmid mit seiner Bestandesaufnahme der st. gallischen Wappenmanuskripte des Stadtarchives, der Stadtbibliothek Vadiana und des historischen Museums ein wertvoller Beitrag zu der von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft geplanten Katalogisierung der alten schweizerischen Wappenwerke geliefert worden. Im kommenden Jahre werden Fortsetzungen erwartet. Das st. gallische Wappenbuch, der Traum unserer Heraldiker, hat nun Aussicht auf Verwirklichung; allerdings nicht auf kurze Sicht, denn dieser Plan wird eine Unsumme von Arbeit erfordern. In Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein wird eine aus beiden Gesellschaften bestellte Kommission als Dachorganisation unter Beizug lokaler Sachbearbeiter nach bestimmtem Plan ans Werk gehen. Für einzelne Teile des Kantons liegen bereits weitgehend geführte und zum Teil abgeschlossene Arbeiten vor, so u. a. für das Toggenburg, Wil und Rheintal. Dank der Munifizenz eines Gönners konnte für die 4 ältern Bände der Gemächtebücher der Stadt St. Gallen ein ausführliches Personenregister, durch unser Mitglied Herr Dr. J. Rohner bearbeitet, angelegt werden, wodurch dieses Manuskript für die Familienforschung zugänglich gemacht ist. Dem Spender und Bearbeiter auch an dieser Stelle herzlichen Dank!